

sich jedesmal eine gut orientierende Uebersicht über den Inhalt des Abschnittes an. Die exegesischen Ausführungen berücksichtigen durchgängig den Originaltext. Bei der Eruiierung und Erörterung des Sinnes der einzelnen Schriftstellen werden sehr häufig die Väter und neuen Exegeten herbeigezogen. Am öftesten werden folgende Autoren zitiert: Chrysostomus, Theodoret, Augustinus, Thomas von Aquin, Bonaventura, Toletus, Estius, Reithmayr und Beelen.

Der einfache, aber klare und durchsichtige Stil weist nur wenige Unebenheiten (z. B. S. 52) oder ungewöhnliche Ausdrücke (*salus messianica*) auf. Auch Wiederholungen, welche in einem Kommentare von dieser Kürze besonders störend wirken, kommen nur selten vor. Die Redewendung: *vocatus apostolus a Deo* (S. 7) hätte eine nähere Präzisierung erheischt, um einer möglichen irrgen Auffassung vorzubeugen. Ich bin in der angenehmen Lage, Herrn Professor Riegels' kurzen Kommentar zum Römerbriefe den Studierenden der Theologie aufs wärmste zu empfehlen.

Wien.

Hofrat Dr. Fr. Pözl.

3) **Dogmatische Theologie** von Dr. J. B. Heinrich, weil. päpstl. Hausprälat, Generalvikar, Domdekan und Professor der Theologie am bischöflichen Seminar in Mainz. Fortgeführt von Dr. Konstantin Gutheret, päpstlicher Hausprälat, Domkapitular und Professor der Dogmatik an der theologisch-philosophischen Lehranstalt in Fulda. Neunter Band. Viertes Buch. Erster Abschnitt. Von den Sakramenten im allgemeinen. S. 262. 8°. Münster in Westphalen 1901. Aschendorff'sche Buchhandlung. M. 3.75 = K 4.50.

Der Autor behandelt mit bekannter Klarheit und Vollständigkeit die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen. Dem Rezensenten gefiel besonders die Abhandlung über die Sakramentalien (S. 44—59). Die Wirkungen der Sakramentalien sind nicht *ex opere operato*, aber auch nicht bloß *ex opere operantis*; sie fallen in die Mitte von Beiden. Bei den eigentlichen Weihungen ist die Wirkung *ex opere operato*. Die Wirkungen dieser sogenannten *Sacramenta minora* erheischen eine sorgfältige, eingehende Behandlung und in dogmatischen Werken können nur die leitenden obersten Grundsätze behandelt werden. Reichhaltig wird auch gehandelt über die physische und moralische Wirksamkeit der Sakramente (S. 118—150). Es werden hiebei auch die philosophischen Grundsätze, worin der Verfasser bekanntlich Meister ist, gut verwertet. Eine hervorragende Leistung ist die Abhandlung über den sakramentalen Charakter, besonders über das Wesen desselben. Man wird diesbezüglich unter den Autoren nicht viel Gediegenes und Gründlicheres finden.

Weniger gefiel die Behandlung von *Sacramentum, res et Sacramentum, et res tantum* (S. 68—72). Bei den drei Sakramenten, die den Charakter eindrücken, nennt er denselben *res et Sacramentum*; diese Auffassung ist zu engherzig; denn die *res et Sacramentum* ist nicht bloß der Charakter, sondern auch die Erlangung oder Vermehrung der heiligmachenden Gnade nebst der sakramentalen Gnade. Man kann den Charakter das Fundament, die Wurzel, das Unterpfand der Gnade nennen; fällt aber mit dieser nicht zusammen!

Die Behandlung der intentio externa beim Spender der Sakramente greift nicht recht ineinander (S. 227—231). Es heißt (S. 227): „Die Ansicht des Dominikaners Ambrosius Katharinus ist unverträglich mit der Lehre der Kirche, daß zur gültigen Spendung der Sakramente die Intention erfordert sei, zu tun, was die Kirche tut. Ja, heißt es S. 228, man kann behaupten, die lutherische scherweise Sakramentspendung ist noch eher verträglich mit der unerlässlichen Forderung, zu tun, was die Kirche tut, als die Katharinische exklusive äußere Intention, die die innere sogar ausschließen kann.“ Gesagtes ist vollends unrichtig; denn bei Luther ist die scherweise Spendung gültig, weil die nichtssagende, äußere Rechtfertigung nur der Glaube des Empfängers bewirkt, was darum der Spender tut, wenn er auch einen Harlekin macht, ist ganz gleichgültig. Nach der Lehre der Kirche aber muß der Empfänger nebst dem theologischen Glauben auch alle jene Dispositionen haben, die zur Erlangung der Rechtfertigung gefordert werden, wie Furcht, Hoffnung, anfängliche Liebe und Bußgeist. Auch muß der Priester ernst vorgehen; die innere Geißenung ist Privatsache; das Sakrament wirkt bei gefagter Disposition und würdiger, äußerer Haltung des Spenders ex opere operato. Seite 231 heißt es dann: „Selbst durch die gegenteilige, innere Absicht, das Sakrament nicht spenden zu wollen, wird die Intention, zu tun, was die Kirche tut, nicht aufgehoben. Und so kann man vielleicht die äußere Intention Katharinis einigermaßen begreiflich finden, die sonst in sich betrachtet und gegenüber den ausdrücklichsten Definitionen der Kirche als etwas Verfremdendes erscheinen muß.“ Die Sache ist weder logisch, noch klar; die Frage ist nur diese, muß der Spender des Sakramentes nebst würdiger Vornahme des sakramentalen Ritus eine vollkommenere Intention haben oder ist diese gewissermaßen Privatsache, welche die Gültigkeit des Sakramentes nicht beeinträchtigt. Benannte Frage ist annoch nicht ausgetragen; unbedenklich sicherer ist die Forderung der inneren Intention. Darum hat auch die heilige Kongregation am 11. Jänner 1710 und 3. August 1743 entschieden, daß bei derart mangelhafter Intention das Sakrament bedingungsweise wiederholt werden soll.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O.C., Lector der Dogmatik.

4) **Compendium preelectionum juris regularis** Adm.

R. P. Piat Montani, Ex-Provincialis Ordinis F. F. Min. Capucinorum Provinciae Belgicae ad recentissimas leges ecclesiasticas redactum auctore P. Victorio ab Appeltern ejusdem Ord. et Prov. lectore. Tornaci, H. et L. Castermann.

Zu den vortrefflichsten Arbeiten über das Regularerecht gehört unstreitig die des P. Piat, die im Laufe des heurigen Jahres in dritter Auflage erscheinen wird. Der Gedanke, aus dem umfangreichen Werke des Genannten einen Auszug zu machen, ist ein sehr glücklicher; wird ja dadurch dasselbe Lesern, die nicht mit dem mehrbändigen Praelectiones sich abgeben können, zugänglich gemacht. Der Schüler ist des Meisters würdig: Der Verfasser des Compendium hat alle neuen Entscheidungen und Erlässe benutzt und dadurch auch die alte Auflage des P. Piat ergänzt. Die Literaturangabe ist bewundernswert; die neueren Werke, wie Nervegna, Wenzl *et c.* finden wir bereits verwendet. Der Autor wahrt sich übrigens seine Selbständigkeit; er führt die verschiedenen Ansichten pro et contra an und fügt dann seine Ansicht an. Mit Freuden las ich z. B. die Zurückweisung Nervegnas Ansicht über die Unterbrechung des Noviziates als zu rigoros (S. 56). Der Leser lernt in vielen Fragen die Ordensregeln der Franziskaner *et c.* kennen, was vielfach wenigstens von Interesse ist. Sehr eingehend werden die Be-